

Geschäftswagen: Fahrtenbuch oder 1%-Regelung?

28.06.2010 | Steuern

Serie, Teil 8: Ob ein Unternehmer mit einem Fahrtenbuch, oder der pauschalen 1%-Regelung steuerlich günstiger fährt, hängt davon ab, in welchem Umfang er seinen Geschäftswagen für private Zwecke nutzt. Hier einige Antworten auf die Frage: Fahrtenbuch oder kein Fahrtenbuch?

Zwischen Fahrtenbuch und Listenpreis-Methode wählen kann der Unternehmer nur bei einer mehr als 50%igen betrieblichen Nutzung des Fahrzeugs. Diese ist Voraussetzung für die Listenpreismethode. Zum Nachweis muss kein Fahrtenbuch geführt werden. Es genügt, wenn der Umfang der betrieblichen Nutzung für einen dreimonatigen Zeitraum durch einfache Aufzeichnungen nachgewiesen wird.

Praxistipp

Wird kein Nachweis geführt, schätzt das Finanzamt den Umfang der Privatnutzung. Da die Schätzung vom Finanzamt meist von einer verhältnismäßig hohen Privatnutzung ausgehen dürfte, sind Aufzeichnungen auf jeden Fall empfehlenswert.

Steuerlich interessant sind die beiden Extremfälle, also eine sehr niedrige private Nutzung oder eine Nutzung nahe an der 50%-Grenze.

Bei geringer privater Nutzung Fahrtenbuch die beste Lösung

Nutzt ein Unternehmer sein Betriebsfahrzeug nicht oder kaum privat, hilft als Nachweis nur ein Fahrtenbuch. Denn das Argument, dass schließlich ein privates Fahrzeug zur Verfügung steht, schmettert das Finanzamt stets ab.

Praxistipp: Gebrauchtes Fahrzeug mit hohem Listenpreis

Ein Fahrtenbuch ist auch dann sinnvoll, wenn ein Fahrzeug gebraucht gekauft wird, das bei Erstzulassung einen sehr hohen Listenpreis hatte. Bei Anwendung der 1%-Regelung wirken sich die Fahrzeugkosten durch den hohen Listenpreis häufig kaum oder bei Kostendeckelung gar nicht Gewinn mindernd aus.

Beispiel

Ein Unternehmer erwirbt einen gebrauchten Mercedes für 20.000 Euro, der bei Erstzulassung 100.000 Euro kostete und den er zu rund 60 Prozent betrieblich nutzt. Die Betriebsausgaben (Abschreibung, Versicherung, Benzin) betragen im Jahr etwa 10.000 Euro. Der Privatanteil würde wegen des hohen Listenpreises 12.000 Euro betragen, wegen der Kostendeckelung jedoch nur 10.000 Euro. Folge: Die Fahrzeugkosten wirken sich nicht auf den Gewinn aus. Hier ist ein Fahrtenbuch ratsam, weil sich dann immerhin 6.000 Euro den Gewinn mindernd auswirken würden.

Bei Privatnutzung nahe der 50%-Grenze ist 1%-Regel die beste Lösung

Die Listenpreisregelung zur Ermittlung des Privatanteils ist stets dann steuerlich günstig, wenn die Privatnutzung bei beinahe 50 Prozent liegt oder wenn ein Fahrzeug gekauft wird, das einen sehr niedrigen Listenpreis hat.

Praxistipp

Wer steuerlich optimal fahren möchte, sollte zweigleisig fahren. Es ist deshalb unbedingt empfehlenswert, trotz Anwendung der 1%-Regelung stets ein Fahrtenbuch zu führen. Am Jahresende kann dann durch eine Vergleichsberechnung die steuerlich günstigste Variante ermittelt und gewählt werden.